

Aus dem Sitzungssaal vom 16.11.2018

Blutspenderehrung

Bürgermeister Roland Miola begrüßt die zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender und den Bereitschaftsleiter und Vorsitzenden des DRK Ortsvereins Fichtenberg Michael Schramm.

In kurzen Worten hebt Bürgermeister Miola die Bedeutung und die Notwendigkeit des Blutspendens hervor. Er zeigt auf, welche Bedeutung diese freiwilligen, unentgeltlichen Blutspenden für die Allgemeinheit haben. Es ist eine besonders hervorzuhebende Tat, da Blut nicht beliebig viel zur Verfügung steht oder künstlich herstellbar ist. Hierbei verdeutlicht er die Wichtigkeit der öffentlichen Ehrung, da damit die Vorbildfunktion nach außen getragen wird und auch für das Blutspenden eine gewisse Werbefunktion entsteht. Der Ortsvereinsvorsitzende des DRK Ortsvereins Michael Schramm dankt den zu ehrenden Spendern und auch allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung für ihre unentgeltliche Spende für Menschen in Not. Am heutigen Blutspendetermin waren bis zum jetzigen Zeitpunkt ungefähr 117 Spender, davon 6 Erstspender, in der Gemeindehalle. In den vorangegangenen Terminen im Februar waren es 110 Spender und im Sommer in Oberrot 190 Spender.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Schramm auch, dass die Blutspendezentrale derzeit überlegt, ob Termine unter 100 Blutspenden überhaupt noch stattfinden. Im Weiteren bedankt er sich bei seinen DRK Kameradinnen und Kameraden für die Ausrichtung der Blutspendertermine. Berufsbedingt kann er nicht jedes Mal alles organisieren und so übernehmen sie Aufgaben, wenn „Not am Mann“ ist.

Im Anschluss nehmen Bürgermeister Roland Miola und DRK Ortsvereinsvorsitzender Michael Schramm die Ehrungen für 10 und 25 Jahre freiwillige, unentgeltliche Spenden vor. Den Spendern wird eine Urkunde, ein kleines Präsent vom DRK Ortsverein Fichtenberg sowie der Gemeinde Fichtenberg überreicht. Die nichtanwesenden Spender erhalten die Urkunde, Anstecknadel und Präsent zugestellt.

Einwohnerfragestunde

Eine Fichtenberger Bürgerin geht auf die Beschlusslagen in Sachen Sanierung des Bahnhofsnebengebäudes der letzten Gemeinderatssitzungen ein. Geplant war ein behinderten-

gerechtes WC. Nachdem kein Zuschuss (Anmerkung Gemeindeverwaltung: Förderprogramm: „Toiletten für Alle“) zu erhalten war, wurde nur beschlossen, dass für ca. 90.000 Euro das Nebengebäude grundlegend fassadensaniert wird und Abstellräume für die danebenliegenden Wohnungen und das Bahnhofsumfeld entstehen. Sie geht auf die Fragestellung des behindertengerechten WC's ein, ob es nicht machbar wäre ein WC zu bauen. Fichtenberg wirbt mit dem Zuganschluss, der Bahnhof liegt am Fahrradweg und dort verkehren auch öffentliche Verkehrsmittel. Nachdem nun viele Personen diesen Bereich tangieren, besteht sicherlich öfters einmal das Bedürfnis, ein WC aufzusuchen, insbesondere auch für ältere Personen. Dies wäre jetzt nicht möglich. Für sie ist nicht nachvollziehbar, dass bei einer schuldenfreien Gemeinde es nicht mehr für eine Toilette gereicht hat, vor allen Dingen auch, nachdem das Bahnhofsgebäude mit einem Umfang von 400.000 Euro saniert worden ist. Sie bittet, darüber nachzudenken. Bürgermeister Miola antwortet darauf, dass sich der Gemeinderat ausgiebig damit beschäftigt hat, da die Kosten für ein WC relativ hoch waren, nicht nur in der Anschaffung, sondern auch in der Unterhaltung und dafür leider kein Zuschuss aus dem Programm gewährt werde. Hinzu kommt, dass bei der heutigen Zugausstattung WC's integriert sind. Die meisten Fahrgäste gehen kurz vorher zum Zug und können dann dort auf das WC gehen oder wenn sie zurückfahren kurz bevor sie aussteigen. Die Bürgerin führt weiter aus, dass die Gemeinde Fichtenberg Vorreiter sein könnte für die umliegenden Gemeinden, z.B. für die Stadt Schwäbisch Hall mit Hessental oder Fornsbach und Gaildorf, die auch kein WC auf dem Bahnhof haben. Nach Ansicht der Bürgerin ist dies auf Dauer keine Lösung. Bürgermeister Miola führt aus, dass die Räumlichkeiten sicherlich später bei höherem Bedarf oder andere Möglichkeiten noch umgebaut werden könnten. Im jetzigen Zustand wird nur die Hülle saniert und die für Einteilung der Räumlichkeiten wenig ausgegeben. Im Weiteren führt die Bürgerin nochmals aus, dass die Gemeinde sehr viel Geld für die Sanierung des Bahnhofs ausgegeben hat, in dem wahrscheinlich noch niemand wohnt? Bürgermeister Miola erklärt, dass das Gebäude mit Personen belegt wurde. Nach wie vor besteht die Verpflichtung der Gemeinde, dass sie Flüchtlinge und Obdachlose in der Gemeinde unterbringen muss. Erst vor wenigen Wochen standen wir kurz vor der Unterbringung von Obdachlosen. Im nächsten Jahr gibt es eine neue Quote für die Unterbringung von Flüchtlingen mit der nachgeordneten Unterbringung. Für die Bevölkerung wäre es sicherlich nicht nachvollziehbar, wenn wir versuchen würden, dann private Wohnungen zu belegen, nachdem wir unser Gebäude anderweitig vermietet haben. Daher müssen wir bei Bedarf auf diese Möglichkeit zurückgreifen können.

Abschließend erläutert die Bürgerin, dass es für sie wichtig war, ihre Ansicht darzustellen. Es wäre für sie auch nach wie vor wichtig, wenn hier Abhilfe geschaffen würde.

Kindergarten Fichtenberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola unsere Kindergartenleiterin Frau Sabine Brenner und bedankt sich für ihr Kommen.

In der vorangegangenen Ausschusssitzung war es nicht für notwendig erachtet worden, dass Vertreter des Kindergartens anwesend sind. Umso mehr freut uns die Anwesenheit.

a) Bericht über die Kindertagenausschusssitzung am 8.11.2018 mit Beschlüssen

In kurzen Worten erläutert Bürgermeister Miola die Inhalte der Kindertagenausschusssitzung. Hierbei ging es um die Kindergartenkonzeption neues Kindergartenjahr 2018/2019. Unsere Kindergartenleiterin Sabine Brenner informiert, dass derzeit 63 Kinder im großen Haus sind (25 Kleine – davon 6 Kinder unter 3 Jahren, 20 Mittlere und 18 Große). In der Krippe sind 10 Kinder. Im Weiteren wurde über stattgefundene Veranstaltungen für die Eltern als auch für die Kinder gesprochen, u.a. Sprachförderung, Ergebnisse der Gesundheitsstudie 2016/2017 erläutert und auch die Veranstaltung mit zwei Mitarbeitern vom Energiezentrum Wolpertshausen eingegangen. In diesem Projekt geht es um unser Wasser – „ein wertvolles Gut“ und um über Stromverschwendung zu sprechen. Die Kinder sollen sozusagen zu Energieberatern in unserer Einrichtung als auch daheim werden. Erwähnenswert ist auch unser Kinderbüro, welches aus vier gewählten Vorschulkindern und zwei Mittleren zusammen mit unserer Kindergartenleiterin Frau Sabine Brenner besteht. Die Kinder sammeln Anfragen im Kindergarten und suchen Lösungswege und geben das Ergebnis an die Kinder weiter. Angesprochen wird der pädagogische Tag für unsere Erzieherinnen und traditionelle wiederkehrende Termine, wie das Christbaum schmücken bei der VR Bank oder die Teilnahme der Vorschulkindern an der Weihnachtsfeier der Fichtenberger „Spätlese“.

Im Weiteren ging es um die Kinderzahlen/Bedarfsplan/Gruppenstärke/Erweiterung des Angebotes. Hierzu wird von der Gemeindeverwaltung über das Jahr hinweg immer wieder die Bedarfszahlen abgefragt und mit den Erkenntnissen verglichen. Zum Kindergartenjahresende hin ist die Einrichtung ziemlich ausgelastet und es besteht in der Planung ein geringer Anmeldungsüberbestand, der sich dann aber tatsächlich zu diesem Zeitpunkt nicht ergibt. In diesem Zusammenhang wird dann die Genehmigung der Einrichtung durch den KVJS angesprochen, mit dem Hinweis, dass die Genehmigung und der Name der Erzieherinnen hinterlegt ist, damit dies auch glaubwürdig nach außen vertreten und dargestellt werden kann. Bei

einer Besprechung mit den Vertreterinnen des KVJS wurde festgestellt, dass wir auf Überkapazitäten reagieren könnten und auch Möglichkeiten hätten, mehr Kinder unterzubringen. In diesem Falle wäre neben baulichen Änderungen auch der Personalstand zu erhöhen. Weiterer Gegenstand der Kindergartenausschusssitzung waren die Personalangelegenheiten und der Haushaltsplan. Die Erzieherinnen haben geringfügige Mittel für Anschaffungen, Neuausstattung im Kindergarten mit ca. 2.000,00 Euro beantragt. Die pauschalen Gruppenetats und für die Gesamteinrichtung werden auch im nächsten Jahr fortgeschrieben.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, die beantragten Mittel im Haushaltsplan aufzunehmen.

Abschließend fasst Bürgermeister Miola die Stimmung im Kindergartenausschuss und im Kindergarten zusammen. Es ist eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen und Verwaltung gegeben, sodass alle im Kindergarten Verantwortlichen an einem Strang ziehen, zum Nutzen für unsere Kinder.

b) Verschiedenes

Bürgermeister Miola bedankt sich bei unserer Kindergartenleiterin Frau Sabine Brenner und bittet, den Dank auch an das Team für die gute Arbeit weiterzugeben.

Fortführung des Ortsstraßensanierungskonzepts mit Instandsetzung der Wasser- und Abwasserleitungen

hier: Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Miola Herrn Verbandsbaumeister Manfred Sonner vom Verbandsbauamt Gaildorf.

Eingangs erläutert Bürgermeister Miola die in diesem Jahr ausgeschriebene und im nächsten Jahr stattfindende Sanierung der Bühlstraße, Birkenweg und Gartenstraße und Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen, so dass auch das früher beschlossene Straßen – und Instandsetzungsprogramm abgeschlossen wird. Hierauf wurde dann mit dem Bauausschuss und Herrn Sonner ein neues Programm ausgearbeitet, das heute im Gemeinderat erläutert wird. Wenn auch vorher über unsere Schuldenfreiheit gesprochen wurde, werden diese Programme uns sehr viel Geld kosten und deshalb ist es auch gut, wenn eine gewisse Rücklage

zur Verfügung steht. Im nächsten Straßenbauprogramm wird zwischen Straßen unterschieden, die nur einer Oberflächenbehandlung bedürfen, und Straßen in den zudem auch Wasser- und Abwasserleitungssanierungsbedarf besteht.

Anschließend erläutert Herr Sonner das Ergebnis mit der Besichtigung des Bauausschusses vom 17.09.2018.

Schwerpunkt für eine Gesamtsanierung (Straße/Kanal/Wasser) liegt im Bereich des Tannenwegs und Gehrendshalde mit deren Treppenverbindung und im Bereich der Silcherstraße, Kernerstraße, Umlandstraße, Schillerstraße, Schönhardtweg und Lönsweg.

Im Bereich der Straße Zum Waldeck und Hoflochstraße wären die Entsorgungsleitungen für die nächsten Jahre noch in Ordnung. Es besteht nur ein Sanierungsbedarf an der Fahrbahndecke. Im Bereich Hirtengärten und Am Viechberg gibt es einige Schäden an der Straßenoberfläche, insbesondere Setzungen im Bereich Hirtengärten. Diese können auch punktuell ausgebessert werden.

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob es technisch andere Regelungen geben könnte, als aufwendige Sanierungen im Bereich der Treppe Gehrendshalde und Tannenweg, indem durch Pumpwerke und die bestehenden Leitungen als Abwasser abgeleitet wird. Herr Sonner verneint diese Anfrage, da hierbei viel Regenwasser entsteht, das nicht separat abgeleitet werden kann und ein Pumpwerk dann überfordert wäre bzw. das Volumen für ein Auffangbecken zu groß wäre in diesen Bereichen. Ebenfalls wird angefragt, inwieweit es denkbar wäre, im Bereich der freien Bauflächen Leitungen einzulegen. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre war dies nicht möglich bzw. bei einer verlegten Leitung fehlt heute noch die Dienstbarkeit.

Abschließend stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass im nächsten Wegbauprogramm die Setzungen im Bereich Hirtengärten miterledigt werden, die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Verbandsbauamt Lösungen im Bereich der Straßen Gehrendshalde, Tannenweg und Silcherstraße, Kernerstraße, Umlandstraße, Schillerstraße, Schönhardtweg und Lönsweg, unter Einbeziehung der dortigen Bevölkerung aufarbeitet. Zum Teil liegen Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich Brückäcker aus den 50er in Privatgrundstücken und können dort auch nicht herausverlegt werden. Daher bedarf es einiger Absprachen mit den dortigen Grundstücksbesitzern.

Ebenso wird einstimmig beschlossen, die Straßenbelagsarbeiten für die Straße Zum Waldeck und Hofloch im nächsten Jahr auszuschreiben und im Jahr 2020 durchzuführen.

Generalentwässerungsplan Fichtenberg

hier: Sachstandsbericht mit Vergabe der Planung

Die Maßnahme war zusammen mit der „Analyse für die urbanen Sturzfluten“ an das Ingenieurbüro Riker & Rebmann aus Murrhardt vergeben worden. Nachdem es aber für die „Analyse für die urbanen Sturzfluten“ derzeit noch keinen aussagekräftigen Untersuchungskatalog gibt, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, diesen Teilbereich aus der dortigen Vergabe zurückzustellen und nur den Generalentwässerungsplan Fichtenberg zu vergeben. Die Angebotssummen entsprechen dem damaligen Angebot. Alle 10 – 15 Jahre sollte der Generalentwässerungsplan überprüft werden, um in seinen Messungen zu sehen, ob sich hieraus Problematiken ergeben. In der Zeitfolge her wäre eine erneute Überprüfung gegeben. Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem vorgelegten Honorarangebot zu und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Vergabe.

Hauptwasserleitung Hochbehälter Staufenberg zum Ortsnetz

hier: Spülung unter der Rot

Der Versuch, den Rohrbruch bei der Falleitung Hochbehälter Staufenberg ins Ortsnetz Fichtenberg im Bereich der Rot zu reparieren, ist mehrmals gescheitert. Die vorhandene Gussleitung ist dermaßen korrodiert, dass es nicht möglich war, die Leitung mit Rohrbruchschellen abzudichten. Es führt daher kein Weg an einer Erneuerung der Leitung vorbei. Die Verlegung einer neuen Wasserleitung durch die Rot im offenen Graben ist hinsichtlich der Wassererhaltung sehr aufwändig. Deshalb kommt für die Erneuerung eine Spülbohrung in Betracht. Da die Ufer an der bestehenden Leitungstrasse steil abfallen, kann in diesem Bereich keine Spülbohrung durchgeführt werden. Die möglichen Verlegungsradien reichen nicht aus, um die Leitung auf der kurzen zur Verfügung stehenden Strecke, auf die notwendige Tiefe für die Rotunterquerung zu bringen.

Deshalb wird eine neue Wasserleitungstrasse für die Querung der Rot vorgeschlagen und dargestellt. Hierbei werden die Mindestradien für die Spülbohrung eingehalten. Der bestehende Hydrantenschacht am Schlammsilo der Kläranlage soll erneuert werden und über eine neue Leitung im Kläranlagengelände wieder angeschlossen werden. Die Kosten für die Leitungserneuerung betragen ca. 50.000 Euro netto.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Verbandsbauamt Gaildorf die Spülbohrung ausschreibt und vergibt.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Miola bei Verbandsbaumeister Manfred Sonner für die Aufarbeitung und Darstellung in der heutigen Sitzung.

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung und 1. Änderung“

a) Sachstandsbericht

Die Gemeinde hat die Erschließung des Baugebiets mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag an die KW automotive GmbH übertragen, da durch die Firma die Koordinierung der eigenen Baumaßnahmen und der Straße einfacher zu regeln war und auch gleichzeitig das Zeitfenster besser abzustimmen ist. Bei den Planungen der Firma hat sich gezeigt, dass die bauliche Entwicklung der Firma eine Verschiebung der Wendepalte in seiner Lage - nicht in Größe und Umfang – wünschenswert wäre. Hierbei geht es vor allen Dingen um ein Vordach, das dann im Bereich der geplanten Halle angebracht werden kann. Kostenerhöhungen für die Gemeinde bei der Erschließung ergeben sich nach Aussage der Firma keine. Um dem Wunsch Rechnung zu tragen, wäre der Bebauungsplan zu ändern. Nachdem wir nach wie vor kaum Flächen im Gewerbebereich haben, sollte diesem Wunsch Rechnung getragen werden, zur Ausnützung des Grundstücks. Die Firma hat hierzu den Bebauungsplanänderungsantrag gestellt.

b) Aufstellungsbeschluss nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Aufstellungsbeschluss nach § 13 a Baugesetzbuch zu, damit die Wendepalte in der gewünschten Form Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist.

c) Billigung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss nach § 13 a BauGB

Einstimmig wird der Entwurf gebilligt und der Auslegungsbeschluss nach § 13 a Baugesetzbuch durch den Gemeinderat für diese angesprochene Änderung gefasst.

d) Verschiedenes

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall das Verfahren durchführt.

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Plapphof“

hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

In der letzten Sitzung wurde ein Baugesuch für die Sanierung und den Einbau von drei Wohnungen in ein bestehendes Gebäude im Bereich Plapphof vorgelegt. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass dies nur möglich ist, wenn dort eine entsprechende Satzungsregelung getroffen wird, damit diese Fläche zum Innenbereich wird. Bisher gilt dort für Baumaßnahmen, dass es sich um Außenbereich handelt und nur privilegierte Vorhaben umgesetzt werden können. Zur Umsetzung des Baugesuchs wäre eine Entwicklungssatzung mit der dortigen Bürgerschaft zu entwickeln, da sich dann alle Grundstücke der dortigen Bürgerinnen und Bürger in dieser Satzung wiederfinden würden. Eine Abgrenzung wurde vor einiger Zeit bereits durch das Landratsamt Schwäbisch Hall vorgenommen und diese wurde auch in den Teilortsversammlungen dargestellt, mit dem Hinweis, dass die Gemeindeverwaltung tätig wird, wenn eine Anfrage ist, wie dies nun der Fall ist.

Aus dem Gemeinderat wird angeregt, dass auch die Fragen der Wasserbeseitigung/Abwasserversorgung/Löschreserve in diesem Zusammenhang geklärt werden. Bürgermeister Miola informiert, dass im Bereich des Abwassers dort keine Problematik auftritt, da wenige Bereiche (und dazu gehört der Teilort Plapphof) nicht an die Kläranlage angeschlossen sind. Wasserversorgungsmäßig sind sie bereits erschlossen. Bürgermeister Miola geht davon aus, dass die Grundstücke durch eine Einbeziehung nicht beitragsrechtlich belangt werden. Dies wäre aber gesondert zu prüfen, ob eventuell auch Stundungsregelungen bestehen könnten. In Bezug auf die Löschwasserreserve war vom Bauantragsteller zugesagt worden, dass er eine Grube mit 20 cbm zur Verfügung stellt, die ihm gehört. Diese wäre in die Planung mitzubringen. Diese Inhalte werden bei der Aufarbeitung berücksichtigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung das Gespräch mit der Bürgerschaft vom Teilort Plapphof sucht und eine Entwicklungssatzung erarbeitet. Das Kreisplanungsamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall wird uns von der fachlichen Seite her unterstützen.

Musikschule Schwäbischer Wald / Limpurger Land e.V.

hier: Beitragserhöhung und Elternantrag

Bürgermeister Miola erläutert, dass bereits vor einiger Zeit von Eltern der Antrag gestellt worden ist, dass der von der Gemeinde weitergegebene Betrag von ca. 124 Euro neben den allgemeinen Unterrichtsgebühren erlassen wird. Damals wurde der Sachverhalt vertagt, um

die Neustrukturierung der Beiträge der Kommunen zur Musikschule abzuwarten. Dies ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Um die Vergütung der Lehrkräfte um ca. 3,5 % zu erhöhen und Rücklagen für die Höhe eines Monatsumsatzes zu erreichen, würde sich der Beitrag von der Gemeinde Fichtenberg von ca. 2.900,00 Euro auf 5.900,00 Euro erhöhen. Damit würde sich der Umlagesatz der Musikschule von 90.000,00 Euro von den Kommunen auf 120.000,00 Euro der Kommunen erhöhen. Die Gebührenerhöhung steht zum 01.01.2019 an. Daher sollten die heutigen Entscheidungen zu diesem Termin Gültigkeit erhalten.

Bürgermeister Miola hat in der Beiratssitzung dieser Regelung zugestimmt und geht auch davon aus, dass wir in der heutigen Sitzung zwei Sachverhalte beschließen:

Der erste Sachverhalt wäre die Beitragserhöhung mitzutragen. Soweit dies nicht geschieht, müsste dann keine weitere Abstimmung mehr stattfinden, denn dann wären wir kein Mitglied mehr bei der Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land. Bei Zustimmung geht es in der zweiten Abstimmung um den Eigenanteil der Eltern aus der Mitgliedsbeitragszahlung der Gemeinde neben den von den Eltern ganz gezahlten allgemeinen Unterrichtsgebühren.

Zur geschichtlichen Entwicklung wird erläutert, dass die letzte Erhöhung im Jahr 1991 stattgefunden hat. Damals war die gesamte Fragestellung unter „die Vereinsförderung“ in der Gemeinde gestellt worden, da wir auch einen Musikverein haben, der Angebote für die musikalische Ausbildung anbietet. Die Musikschule und der Musikverein unterscheiden sich durch unterschiedliche Angebote. In der Diskussion im Jahr 1991 ging es um die Vermeidung eines Auswärtigenzuschlages. Dies wurde durch eine Beitrittsregelung der Gemeinde umgangen. Wir haben eine eigene interne Regelung getroffen, dass die Gemeinde 16 Euro übernimmt und der „Rest“ dieser „gemeindlichen Verpflichtungen“ der Beitrag in Höhe von 124 Euro wurde durch die Eltern mit einer separaten Rechnung durch die Gemeinde getragen. Diese Regelung besteht in Teilen auch noch bei der Gemeinde Sulzbach-Murr. Im Bereich der Gemeinde Gschwend könnte sich ein ähnlich gelagerter Fall aus einer anderen Frage heraus entwickeln. Der Gemeinderat erhielt zur heutigen Beratung ein Gebührenverzeichnis der Musikschulen im Umfeld, das Protokoll der Beiratssitzung mit den dazugehörigen Unterlagen, den Elternantrag und eine Umfrage in den anderen Kreisgemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall sowie eine Übersicht über die Jugendausbildung des Musikvereins Fichtenberg und der dort entstehenden Kosten. Den Vortrag nützt Bürgermeister Miola nochmals, um die Abstimmung zu erläutern:

Die erste Abstimmung erfolgt, ob wir die Erhöhung des Vereins zustimmen und in der zweiten Abstimmung geht es dann um die Splittung der Gebühren, inwieweit die Eltern daran am

gemeindlichen Anteil noch weiterhin beteiligt werden (derzeit ca. 124 Euro). Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass der jetzt im Raum stehende Erhöhungsantrag der Gesamtgebühren durch die Musikschule von 140 Euro auf 280 Euro durch die Gemeinde getragen wird. Unserem Verein als auch der Musikschule, werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Anschließend ergibt sich eine sehr angeregte Diskussion im Gemeinderat. Gemeinderat Jörg Weckler spricht an, dass die Sitzungsunterlagen sehr umfangreich waren und nach seiner Ansicht weniger aussagekräftig sind. Er stellt hierbei fest, dass die Musikschule Schwäbischer Wald- Limpurger Land e.V. die höchsten Gebühren hat. Er würde gerne hier hinter die Kulissen schauen. Austreten möchte er nicht, aber er würde gerne befristet für ein Jahr die Zahlen weiter hinterfragen. Er begründet dies auch damit, dass es in Gaildorf zwei private Musikschulen gibt, deren Kosten 25 % geringer liegen als die unserer Musikschule. Bürgermeister Miola entgegnet, dass bei kleineren Musikschulen sicherlich weniger Bedarf an Verwaltung, an Organisation und Technik usw. besteht. Dennoch stellt sich diese Frage nicht: entweder stimmen wir dafür, dann sind wir weiter Mitglied in der Musikschule, oder wir treten aus, was sicherlich keiner wünscht. Mit dem von uns zu zahlenden Beitrag von 5.900,00 Euro und einem Gesamtbetrag von kommunalen Zuschüssen in Höhe von 120.000,00 Euro sind wir nicht Hauptzahler dieser Einrichtung und damit würde die Musikschule auch ohne uns fortbestehen. Die Kostensituation kann sehr wohl nochmals näher beleuchtet und nachgefragt werden. Die Entscheidung, diese höheren Kosten mitzutragen, hält Bürgermeister Miola für sinnvoll und notwendig, um das Angebot so zu erhalten.

Im Anschluss erläutert Gemeinderat Horst Kleinknecht, dass die Musikschule sehr gute Arbeit leistet und sieht unsere Mitgliedschaft bei der Musikschule als Wertschätzung gegenüber Mürrhardt. Bürgermeister Miola fügt an, dass Gaildorf, Gschwend, Oberrot usw. dort auch Mitglied sind. Aus dem Gleichheitsprinzip heraus sollte dem Antrag der Bürger stattgegeben werden, so Gemeinderat Horst Kleinknecht.

Gemeinderätin Waltraut Wiegand vergleicht die Summen im Vergleich zu den entsprechenden Einwohnerzahlen der unterschiedlichen Kommunen und findet den Betrag akzeptabel. Abschließend wird bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen, dass wir bei der Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land e.V. verbleiben und unseren Betrag von 5.900,00 Euro bezahlen. Im Weiteren wird der Antrag von Gemeinderat Horst Kleinknecht, den Elternbeitrag an den kommunalen Gebühren abzuschaffen, bei einer Nein-Stimme mehrheitlich angenommen.

In der Abfolge erläutert Bürgermeister Miola, dass auch unser Musikverein Fichtenberg in seiner Finanzierung eine Regelung enthält, die man vergleichbar mit dem Beitrag der Gemeinde an der Musikschule sehen kann. Soweit die Eltern eines Kindes, das dort Unterricht erhält, nicht Mitglied ist, müsste es einen eigenständigen Beitrag als Mitglied bezahlen.

Bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung wird mehrheitlich zugestimmt, den Betrag gegebenenfalls von der Gemeinde zu übernehmen. Im Weiteren wird noch besprochen, dass der Gemeinderat informiert wird, sollten weitere Anträge eingehen.

Abschließend erläutert Gemeinderat Horst Kleinknecht, dass er es beinahe als Erpressung empfindet, nur die Entscheidungsmöglichkeit zu haben, entweder den höheren Betrag bei der Musikschule mitzutragen oder ganz auszuscheiden. Bürgermeister Miola entgegnet, dass es sich hierbei auch um einen Verein handelt, der genauso wie jeder andere Verein seine Gebühren selbst festsetzen kann. Jeder kann wählen, was er für sich für richtig hält; jeder kann teilnehmen oder auch vom Angebot Abstand nehmen. Die gemeindliche Beteiligung an den Kosten liegt auch in der Forderung des Landes und ist daher berechtigt. Mit dieser Entscheidung heute ist für die Eltern ein sehr gutes Ergebnis getroffen worden und wir hoffen auf gute musikalische Ausbildungen bei der Musikschule Schwäbischer Wald-Limpurger Land e.V. oder beim Musikverein Fichtenberg e.V.

Teilortsversammlung Mittelrot am 22.10.2018 und Teilortsversammlung Erlenhof am 28.10.2018

hier: Information mit Beschlüssen

Bürgermeister Miola bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern aus den Teilorten für ihre rege Teilnahme an diesen Versammlungen und stellt als Resümee fest, dass die Versammlungen notwendig sind, um inhaltlich diese Teilorte näher in den Focus zu bringen und die dort getroffenen Anregungen wichtig sind. In Mittelrot ging es vor allen Dingen um stationäre Blitzer. Von unserer Seite kann nichts zugesagt werden, da dies Angelegenheit des Landkreises ist. Wir können dennoch beantragen, dass dort noch weitere Kontrollen stattfinden und unser Geschwindigkeitmessgerät aufgestellt wird. Angefragt wird, ob die Sichtverhältnisse eines Zaunes für die Einfahrt in die Kroppachstraße ausreichend sind. Dies Verwaltung wird dies überprüfen.

In der Teilortsversammlung Erlenhof wurde angesprochen, eine Hundetoilette im Bereich Vorderwäldle Richtung Gehrhof/Ewing anzubringen. Kosten für eine Hundetoilette liegen bei ca. 500 Euro. Die Hundetoilettenunterhaltung der Gesamtgemeinde beträgt ca. 1.500 Euro

im Jahr. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, eine Hundetoilette im Bereich des Vorderwäldle Richtung Gehrhof/Ewing anzubringen. Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich zu.

Von einem Einwohner wurde die Linde am Ortsausgang angesprochen, ob sie zurückgeschnitten werden kann. Derzeit wird die Frage überprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden wir dies abschließend besprechen. Angemerkt wurde noch, dass sich am Ortsausgang Erlenhof in Richtung Fichtenberg und in Richtung Gehrhof die Pflastersteine abgesenkt haben und instandgesetzt werden müssen. Dies gilt auch für die Pflasterzeile entlang der Straße.

Abschließend wird noch angesprochen, dass Günter Traub für die jahrelange Hilfe und Unterstützung im Bereich der Pumpstation und als Ortswart mit einem Sektpräsent gedankt wurde. Sein Enkel Jochen Traub wird diese Aufgabe übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt die Vorträge zur Kenntnis.

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2016

hier: Ergebnis der Prüfung

Herr Praßler vom Landratsamt Schwäbisch Hall hat die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 – 2016 durchgeführt.

Ein sehr umfangreicher Bericht mit allgemeinen Hinweisen zur Prüfung, Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse, Haushaltsvollzug und Rechnungsergebnisse und Prüfungsfeststellungen, liegen dem Gemeinderat heute vor.

Im Einzelnen werden alle Teilbereiche näher besprochen und das Ergebnis bekanntgegeben. Die allgemeine Finanzprüfung beschränkte sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben. In der sachlichen Prüfung sind auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen worden. Ausgenommen waren im Rahmen der Prüfung die fachtechnische Kontrolle der Bauausgaben. Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Gemeindeverwaltung besprochen. Wesentliche Anstände wurden soweit möglich bereinigt. Die Schlussbesprechung fand am 30.10.2018 mit Bürgermeister Miola statt. Als Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse wurde festgestellt, dass die Gemeinde Fichtenberg auch die bisher schon sehr stabile und ergebnisstarke Haushaltslage beibehalten und festigen konnte. Die gesunden Strukturen im Bereich haben sich sehr positiv weiter bestätigt. Dies bedeutet, dass Investitionsvorhaben weitgehendst abgeschlossen und ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Der angestrebte moderate Einwohnerzuwachs mit weiterer Aufsiedlung in der Gemeinde ist ebenso gelungen, wie die Erneuerung sanierungsbedürftiger Siedlungsbereiche.

Die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts verbesserte sich im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum erheblich. Lagen die Überschüsse damals bei durchschnittlich rund 0,9 Mio. Euro/Jahr, so überstieg der Mittelwert im jetzigen Prüfungszeitraum mit 1,25 Mio./Jahr bereits die Millionengrenze. Dabei liegen die Ursachen nicht allein beim Einmaleffekt, sondern vielmehr auf strukturelle Verbesserung der Einnahmequellen. Besonders nachhaltig angestiegen sind die Gewerbesteuer- und Einkommensteueranteile. In der Summe beliefen sich die Überschüsse im Verwaltungshaushalt auf hohe knapp 5 Mio. Euro und dies obwohl trotz sparsamer Wirtschaftsführung aufgaben-, tarif-, und inflationsbedingt auch auf die Ausgabenseite zu signifikanten nachhaltigen Steigerungen kam.

Im Investitionsbereich finanzierte die Gemeinde Vermögenserwerb und Baumaßnahmen in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. Euro, und zwar allein mit Eigenmitteln, Zuschüssen und Beiträgen. Betragsmäßig hervorzuheben sind unter der Vielzahl einzelner Projekte besonders die Ortskernsanierung und die Beteiligung an der Beseitigung der Bahnübergänge. Für die nahe Zukunft sind die Aussichten in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 insgesamt noch durchaus positiv, Kreditaufnahmen sind darin nicht vorgesehen. Hinsichtlich der Personalkosten lag die Gemeinde Fichtenberg bei den Personalausgaben pro Einwohner deutlich unter dem Landes- und dem Kreisdurchschnitt.

Im Gemeinderat wurde vertieft das Haushaltsrecht, die Prüfungsfeststellungen, das Personal, das Rechnungswesen, das Ortsrecht und die Realsteuerprüfung angesprochen. Unter 4.2.1 Gemeinderat – Organzuständigkeiten, wurde vom Prüfer empfohlen, ob aus verwaltungs- ökonomischen Gründen und zur Entlastung des Gemeinderats bestimmte Personalentscheidungen auf einen „beschließenden“ Ausschuss oder auf den Bürgermeister übertragen werden kann. Bürgermeister Miola informiert, dass dies bereits in Teilen so ist und erläutert auch die Inhalte dazu. In der nichtöffentlichen Sitzung am 8.7.2005 wurde eine Ermächtigung dazu beschlossen (z.B. Ermächtigung der Verwaltung zur Einstellung von Auszubildenden). Bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung wird dies berücksichtigt.

Ein großer Teil der Diskussion war dann die Frage der Beratungsunterlagen, der Öffentlichkeitsgrundsatz, Erweiterung der Tagesordnung, Beschlussfassungen und Niederschriften und die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse. Schon aus der heutigen Sitzung ist ersichtlich, dass wir aus den Fragestellungen gelernt haben und diese auch zukünftig so vollziehen werden. Dies gilt sowohl für die Grundstücksangelegenheiten als auch für die Vor-

kaufsrechte, die Beschlüsse und Bekanntmachungen der Niederschriften. Zum Thema Vorkaufsrechte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass dies zukünftig Aufgabe der laufenden Verwaltung ist. In der nächsten Änderung der Hauptsatzung soll dies so mitaufgenommen werden. Ebenso wird bei der Beschlussfassung über Abgaben der kalkulatorische Zins entsprechend dargestellt, so dass der Gemeinderat dies bei seiner Beschlusslage erkennen kann. Die Personalakten, Arbeitsverträge wurden zwischenzeitlich in vielen Teilen angepasst und nun gibt es nur noch gleichlautende Arbeitsverträge für die Angestellten mit gleichen Arbeitszeiten. Bei Nebentätigkeiten werden wir die Prüfungshinweise berücksichtigen und beim Leistungsentgelt sind wir derzeit in der Überprüfung, ob geringfügig Beschäftigte mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von weniger als 10 Stunden miteinbezogen werden müssen. Beim Ortsrecht soll die Polizeiverordnung dem neuen Muster vom Gemeindetag angepasst werden und die Feuerwehrentschädigungssatzung, die in diesem Jahr beschlossen wurde, auf die hinreichende Bestimmtheit überprüft werden. Zusammen mit der Feuerwehr werden wir dies nochmals ansehen. Bei der Realsteuerprüfung fiel auf, dass die gemeldeten Realsteuer-Ist-Einnahmen geringfügig von den Jahresrechnungen ausgewiesenen Ist-Einnahmen abweichen. Diese Überprüfung fand bereits statt. Dies hängt vor allen Dingen damit zusammen, dass im Januar nach der Übermittlung des Ergebnisses noch Buchungen stattfanden und somit sich dann die Beträge änderten. Abschließend ist festzustellen, dass die Prüfung uns in unserer Arbeit helfen wird, wir auch Vergleiche zu anderen Kommunen im positiven Sinne erhalten haben und einige Änderungen aus gesetzlicher Hinsicht von uns auch eingefordert werden, die wir in Zukunft beachten werden.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag und die darin angesprochenen Anregungen gerne auf und bedankt sich beim Prüfer für die sehr umfangreiche Aufarbeitung und die positive Darstellung unserer Arbeit in unserer Gemeinde. Anschließend beauftragt er die Gemeindeverwaltung, die entsprechenden und gewünschten Stellungnahmen abzugeben.

Vergabe Gaslieferung (Lieferung von Erdgas) ab dem 01.01.2019 bis 31.12.2020

Die Gemeinde Fichtenberg hat den Gasliefervertrag ab 01.01.2019 – 31.12.2020 gemeinsam mit der Gemeinde Sulzbach-Laufen öffentlich ausgeschrieben. Die Jahresabnahmemenge beläuft sich auf 10 Abnahmestellen auf rund 828.000 kWh. Es sind 4 Angebote eingegangen. Der günstigste Anbieter ist die EnBW Ellwangen mit einem Gesamtpreis von 42.056,80 Euro (Arbeitspreis, noch zuzüglich Umlagen, Steuern, Netzentgelte und Abgaben) für die Gaslieferung in diesen Zeitraum.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, den Auftrag über die Belieferung und den Bezug von Erdgas (Gasliefervertrag) an die günstigste Bieterin, die EnBW ODR aus Ellwangen, zum Arbeitspreis von 2,530 Cent/kWh im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 zu vergeben.

Bausachen

a) Anbau landwirtschaftliche Maschinenhalle an bestehende Dunglege in Mittelrot nach § 35 BauGB

Die jetzt beantragte Baumaßnahme war bereits bei einem letzten Baugesuch für die überdachte Dunglege enthalten. Auch hierbei ist jetzt ersichtlich, dass eine Abstandsregelung zur geplanten Umgehungsstraße in Mittelrot eingehalten wäre. Eine Zuleitung des Niederschlagswassers müsste über den gemeindlichen Wassergraben erfolgen. Wie auch bei der letzten Baumaßnahme wäre hierzu eine Vereinbarung für die gemeinsame Unterhaltung des Wassergrabens noch zu treffen. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts stimmt der Gemeinderat einstimmig der Baumaßnahme zu. In der Genehmigung soll die Verpflichtung der Mitunterhaltung des Wassergrabens berücksichtigt werden.

b) Neubau von Schwerlastregalen mit Überdachung an eine bestehende Lagerhalle im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Obere Riedwiesen II, 1. Änderung

Das Baugesuch ist vom Landratsamt Schwäbisch Hall noch nicht vorgeprüft worden. Nach unserer Meinung sind keine Überschreitungen erkennbar.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, wenn der Bebauungsplan eingehalten wird.

c) Veränderte Bauausführung und Erweiterung der Versandhalle im Bebauungsplan „Gewerbegebiet Hirschäcker, 1. Erweiterung“

Der Bauantragsteller beabsichtigt den Neubau einer Versandhalle mit Verladebrücken und Übergang zur bestehenden Halle, die veränderte Bauausführung und Erweiterung der Versandhalle. Durch die Verbindung zwischen bestehender Lagerhalle und veränderter Ausführung des Versandgebäudes durch einen Übergang ist es notwendig, eine Befreiung für 20 cm für die Überschreitung der zulässigen Höhe von 367,00 m über NN zu beantragen. Dies ist notwendig, damit die Verbindung auch technisch genutzt werden kann.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Baugesuch und der Befreiung für die Überschreitung von 20 cm einstimmig zu.

d) Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Bebauungsplan „Am Waldsee II“ Stadt Murrhardt

In der Ortschaft Fornsbach befindet sich das Restaurant Kulinarium, Restaurant Waldsee in nächster Nähe zum Fornsbacher Waldsee. Der Betreiber möchte seine Anlage mit Gästehaus mit Außenanlagen vergrößern. Dies ist nach der aktuellen Planungsgrundlage nicht möglich. Deshalb ist diese Bebauungsplanänderung angedacht.

Der Gemeinderat bedankt sich für die Beteiligung im Verfahren und nimmt den Vortrag zur Kenntnis, ohne Bedenken und Anregungen vorzutragen.

e) Kulturhistorischer Erlebnispfad

Bürgermeister Miola informiert über den Kulturhistorischen Erlebnispfad auf Initiative von Frau Birgit Bayer, die sich auch in das Projekt einbringt. Die Gemeindestiftung koordiniert derzeit die Gespräche und wird sich auch in die Umsetzung einbringen. Die Vereine sind angefragt, ob sie sich daran beteiligen, und sobald die Auswertung vorliegt, werden sie zu einem Gespräch eingeladen. Zwischenzeitlich fand eine Besprechung mit den Grundstückseigentümern statt, die uns ein positives Signal gaben. Soweit diese Fragestellungen alle abschließend geklärt sind, wird der Gemeinderat wieder informiert. Von den Trägern der Maßnahme besteht der Wunsch, dass der Gemeinderat die Verkehrssicherungspflicht übernimmt und sich ggf. auch an der Finanzierung beteiligt und den notwendigen Zuschussantrag beim Naturpark Schwäbisch Fränkischer Wald stellt.

Der Gemeinderat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.

f) Verschiedenes

Baugebiet Waldeck II

Von Seiten des Kreisplanungsamts wurden zwei Varianten für die Erweiterung Richtung Westen vorgelegt. Die eine Erweiterung lässt auch eine weitere Erweiterung auf einer Restfläche zu, die Variante II lässt diese Erweiterung nicht mehr zu.

Vom Verbandsbauamt Gaildorf wurde die Umsetzung in Bezug der Straße, Kanal und Abwasseranbindung geprüft und eine Stellungnahme abgegeben. Von dort wird die Variante I bevorzugt, da sie zukunftsträchtiger ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Grundlage der Variante I weiter zu planen.

Annahmen von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Gemeindeverband Limpurger Land

Die nächste Verbandsversammlung findet am 22. November 2018 in Oberrot statt. Auf der Tagesordnung ist das Programm „Digitalisierung und Heimat“ – Vorstellung des Projekts und Umsetzungsbeschluss. Bürgermeister Miola informiert, dass wir dies in der nächsten Sitzung nochmals beraten werden, da die Zuschusssituation unter 100.000 Euro beträgt bei einer Kostensumme von 200.000 Euro. Derzeit liegt eine Zustimmung von uns für Gesamtkosten von 100.000 Euro vor. Ebenfalls ist auf der Sitzung die Weiterentwicklung des Gemeindeverwaltungsverbands Limpurger Land mit Beauftragung einer Organisationsuntersuchung mit Stellenbewertung. Nähere Informationen werden in der nächsten Sitzung hierzu gegeben. Dazu gehört auch die neue Gutachterausschussverordnung, die vorsieht, dass der Träger ca. 1.000 Verträge im Jahr für die Bewertung benötigt. Angedacht ist eine kommunale Vereinbarung mit mehreren Gemeinden im südlichen Teil des Landkreises mit dem Sitz bei der Stadt Gaildorf.

Anfrage Gemeinderat Jörg Weckler wegen der vorzeitigen Aufgabe von Grabnutzungsrechten

Bürgermeister Miola muss die in der letzten Gemeinderatssitzung gegebene Antwort revidieren, da es die Regelung einer Bezahlung bei vorzeitiger Aufgabe von Grabnutzungsrechten tatsächlich gibt und auch in der neuen Satzung enthalten ist.

Klärschlammmentsorgung im Limpurger Land

Verbandsbaumeister Manfred Sonner informiert, dass keine Firma ein Angebot für die Klärschlammmentsorgung ab 01.01.2019 abgegeben hat.

Grundstücksangelegenheiten

a) hier: Ankauf/Verkauf und Grundstücksrechte, Vorkaufsrecht und grundstücksgleiche Rechte, Antrag zur Löschung einer Grunddienstbarkeit, Flst. Nr. 23

Hierbei geht es um eine Dienstbarkeit der Gemeinde im Bereich der Hauptstraße, wo früher mehrere Häuser mit einer Wasserleitung verbunden waren. Mit der Neugestaltung der Haupt-

straße erhielt jedes dieser Gebäude einen eigenen Anschluss, so dass Dienstbarkeiten zugunsten der einzelnen Grundstücksbesitzer nicht mehr notwendig sind. Ein Grundstücksbesitzer hat hierzu die Löschung bei uns beantragt.

Der Gemeinderat gibt hierzu einstimmig seine Zustimmung.

b) Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung eines HDPE 50 Rohrs, Flurstück Nr. 899, 2001/47

Vor einiger Zeit hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die EnBW ODR aus Ellwangen eine Leitung verlegen kann. Dies ist nun die grundbuchrechtliche Sicherung dieser Leitung. Eine Stellungnahme des Verbandsbauamts, dass dies mit der damaligen Planung übereinstimmt, liegt vor.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, die Eintragung vorzunehmen.

Verschiedenes

Bauplatzanfrage Flurstück 2001/39 im Bereich Baugebiet Waldeck

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde dem Antragsteller zugesagt, einen Bauplatz in der Gemeinde zu kaufen. Die Antragsteller haben einen nachgewiesenen Arbeitsplatz in der Gemeinde Fichtenberg. Nach Überprüfung durch den Bauträger, der die Baumaßnahme umsetzen will, bitten sie, den Bauplatz Nr. 11 im Baugebiet Waldeck zu erwerben.

Eine weitere Fichtenberger Interessentin hat nachgefragt, ob sie im Baugebiet Waldeck Bauplatz 33 und 34 für vier Wochen reservieren kann, für den Bau von zwei Doppelhaushälften und zwei Garagen pro Bauplatz, die sie veräußern möchte. Die Doppelhaushälfte will sie jungen Familien günstig anbieten. Nach unseren Regelungen kann nur ein Fichtenberger Bürger, nicht aus gewerblichen, sondern rein privaten Zwecken, die Grundstücke erwerben. Daher wäre es nur möglich, wenn beide Interessenten für einen Platz Fichtenberger wären. Dann wäre eine Zusage möglich, so die Bewertung durch die Gemeindeverwaltung.

Der Gemeinderat sieht die Regelung genauso und nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeindeverwaltung dies der Antragstellerin mitteilt.

Vorkaufsrecht Flst. Nr. 5/3, Flur 2

Im Bereich von Michelbächle wird ein Teil des Grundstücks Flurstück Nr. 5/3 an eine dort lebende Familie verkauft.

Der Gemeinderat beschließt, kein Vorkaufsrecht auszuüben.

Baugebiet Auchthalde

Zwischenzeitlich fanden mehrere Gespräche mit Grundstücksbesitzern im Baugebiet Auchthalde statt. Eine Erbengemeinschaft wird ihre Grundstücke an uns verkaufen mit den im Gemeinderat beschlossenen 20,00 Euro/qm mit einer Nachzahlungsverpflichtung abzüglich 3 % Verzinsung des bereits bezahlten Kaufpreises, wenn andere Grundstücksbesitzer im gleichen Baugebiet andere/höhere Preise erhalten würden. Ebenfalls hat ein Grundstücksbesitzer zugesagt, dass er die Fläche verkauft und selber noch einen Bauplatz behält. Diese Beschlusslagen werden demnächst mit Verträgen abgeschlossen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

In weiteren Gesprächen wurde die Frage aufgeworfen, was die Gemeinde bereit ist zu bezahlen, wenn bei Grundstücken deren Restfläche außerhalb des Bebauungsplans liegen. Diese Flächen liegen in Bereichen, wo keine Baumöglichkeit gegeben sein dürfte; sie liegen nicht in dem Talbereich, sondern schon in der Hanglage und beinhalten z . T. Biotope, die sehr hochwertig sind. Trotzdem sollte ein Angebot von Seiten der Gemeinde abgegeben werden, so Bürgermeister Miola. Im Bereich der Bodenrichtwerte liegen die Preise für eine Streuertragsfläche bei 0,50 Euro, für Wiesen bei 1,20 Euro und für Äcker bei 2,00 Euro, jeweils pro Quadratmeter. Anhand des Bebauungsplans werden die Flächen näher dargestellt. Abschließend beschließt der Gemeinderat bei einer Enthaltung einstimmig, 2,00 Euro/qm zu bieten und eine Nachzahlungsverpflichtung auf 15 Jahre abzüglich einer Verzinsung des bereits bezahlten Kaufpreises von 3 % zuzusagen. Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang noch informiert, dass aufgrund der jetzigen Situation ein Umlegungsverfahren für die Umsetzung des Baugebiets durchgeführt wird. Letztendlich muss der Gemeinderat entscheiden, ob er das Baugebiet durchführen will, ansonsten hat ein Umlegungsverfahren wenig Sinn Flächen aufzuteilen, ohne eine Straßenanbindung zu schaffen. Das Umlegungsverfahren hat den Vorteil, dass keine Grunderwerbssteuern entstehen. Anfang des nächsten Jahres wird die grundsätzliche Entscheidung im Gemeinderat eingebracht.

Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung.

- Ein Vorkaufsrecht für Flst. Nr. 711/1 wurde nicht ausgeübt.
- Im Bauhof soll eine weitere Mitarbeiterstelle ausgeschrieben werden, damit eine entsprechend lange Einarbeitungszeit bis zum Ruhestand eines Mitarbeiters gegeben ist.

- Die Ausbildungsstelle im Verwaltungsfachangestelltenbereich wird in der Gemeindeverwaltung nicht besetzt.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderat Jörg Weckler fragt nach, ob der Gemeindeverwaltung bekannt ist, dass es ein Förderprogramm für Brückensanierungen gibt. Dies wird bejaht. Jedoch ist ein Mindestbetrag an Sanierungskosten von 200.000 Euro Voraussetzung. Wir haben derzeit keine Brücke, die diesen Bedarf hat.

Demnächst stehen aber wieder die großen Brückenprüfungen an und der Gemeinderat wird dann hierüber unterrichtet.

Gemeinderat Mario Rieger fragt nach, ob der Gemeindeverwaltung schon etwas bekannt ist, wegen seiner Anfrage im Bereich Dappachtal und die korrekte Nutzung dieser Fläche. Bürgermeister Miola informiert, dass ein Ortstermin stattgefunden hat. Nähere Informationen im Fortgang sind jedoch nicht bekannt.

Weiter fragt Gemeinderat Rieger nach, ob sich zwischenzeitlich in Bezug auf die Umsetzung unserer Amphibienmaßnahme etwas ergeben hat. Bürgermeister Miola sagt, dass in der nächsten Woche die Submission stattfindet und in der Dezembersitzung informiert wird.

Gemeinderat Jochen Kühnle fragt wegen dem Weihnachtsstand der Grund- und Werkrealschule nach. Muss diese sie auch eine Gebühr entrichten? Bürgermeister Miola informiert, dass mit Herrn Rektor Haller besprochen ist, dass die Kosten so angesetzt werden, wie auch in der Vergangenheit.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Miola, dass sich leider nur eine Person gefunden hat, die beim Auf- und Abbau mitarbeiten will.

Gemeinderat Ulrich Braxmaier wurde schon des Öfteren angesprochen, dass der Zugang am hinteren Teil vom Parkplatz aus in den Friedhof sehr unzureichend befestigt ist und aus grobem Schotter besteht und dies für ältere Mitbürger nicht begehbar ist. Praktisch wäre, diese Fläche zu asphaltieren. Bürgermeister Miola spricht dabei die entstehenden Kosten an, denkt aber, dass dort die Splittung nicht ganz so schlecht ist. Sie ist verkehrsrechtlich sicherlich noch in Ordnung. Bis zur nächsten Sitzung wird sich die Gemeindeverwaltung mit dem Thema auseinandersetzen und in Zusammenarbeit mit dem Verbandsbauamt Gaildorf eine Aussage treffen.

